

zu TOP 5.3.

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

SZS



Betreff: Drucksachennummer: 0436/2018
Anfrage der SPD-Fraktion
Sportplatz Ostfeld

Beratungsfolge:
BV Hohenlimburg 13.06.2018



Warum war der Ostfeld-Sportplatz für mehrere Monate gesperrt?

Das Servicezentrum Sport beurteilt durch eigenes Personal, durch die Objektbetreuer bzw. in Einzelfällen auch durch Platzverantwortliche der Vereine, ob ein Sportplatz bespielbar ist, oder ob der Trainings- und/oder Spielbetrieb aufgrund Unbespielbarkeit zu untersagen ist. Dies ist immer eine Einzelfallprüfung und geschieht zeitnah vor jedem Training oder Spiel.

Im Winter 2017/2018 hatten wir eine äußerst lange Frostperiode, in der der Platz vom Objektbetreuer als unbespielbar eingestuft wurde. Nach der langen Frostperiode dauert es in der Regel dann auch immer noch eine gewisse Zeit, in der der Frost aus dem Boden kommen muss, dann ist der Platz meist sehr matschig und daher auch nicht bespielbar. Im vergangenen Winter hat sich diese Zeit länger hingezogen, da zwischendurch immer mal wieder Frost und teilweise sogar noch Schneefall in diese Phase fielen.

- **Warum konnte der Hauptnutzer die Fußballspiele nicht auf einem anderen Sportplatz austragen?**

Dem Hauptnutzer TSK Hohenlimburg ist der Sportplatz Ostfeld als Trainings- und Spielstätte zugeteilt worden. Entsprechend den Vergabekriterien als Teil der „Richtlinien für die städt. Sportstätten“ hat dieser Verein keinen Anspruch auf Zuweisung auf einen Kunstrasenplatz. Die Belegungssituation am nahegelegenen Kunstrasenplatz im Kirchenbergstadion ist zudem ohnehin schon äußerst eng, so dass eine Verlegung dorthin derzeit nicht möglich wäre, auch wenn ein Anspruch bestehen würde. Das Angebot zu Beginn der Saison 2017/2018, Training und Spiele auf dem Sportplatz Voßacker in Vorhalle – auf dem als einziger Kunstrasenplatz in Hagen zu dem Zeitpunkt noch freie Einheiten zur Verfügung standen – durchzuführen, hat der Verein nicht angenommen.

- **Wird die Stadtverwaltung in den Sommermonaten Sanierungsarbeiten am Ostfeld-Sportplatz durchführen?**

Größere Sanierungsarbeiten am Platz sind nicht geplant.

- **Wann wurde der Ostfeld-Sportplatz letztmalig saniert?**

Eine größere Sanierung hat zuletzt im Sommer 2011 stattgefunden, Kosten seinerzeit ca. 14.000,00 €

- **Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, wie sich die prozentuale Bespielbarkeit und Verfügbarkeit für Trainingsbetrieb und Pflicht- und Freundschaftsspiele des Ostfeldsportplatzes im Vergleich zu den übrigen Sportplätzen in Hohenlimburg darstellt.**



Es ist zu erläutern, wie sich die zuverlässige Verfügbarkeit des Ostfeldsportplatzes darstellt bzw. wie diese z.B. durch zusätzlichen entsprechenden Pflegeaufwand hergestellt werden könnte, ob das realisierbar ist bzw. was für eine Realisierung erforderlich wäre.

Es werden keine Statistiken geführt, aus der hervorgeht, wann welcher Platz unbespielbar war/ist. Daher ist es auch nicht möglich, einen prozentualen Vergleich zu anderen Sportplätzen zu ziehen. Grds. lässt sich aber sagen, dass im vergangenen Winter ein großer Teil der städt. Tennenplätze aufgrund der Wetterlage länger gesperrt war als in durchschnittlichen Wintern.

Einzig die Kunstrasenplätze sind deutlich weniger witterungsabhängig. Hier muss eine Sperrung nur dann erfolgen, wenn sich eine Eisschicht auf dem Belag bildet.

Die Sperrungen des Ostfeldplatzes in den Wintermonaten sind auch nicht auf eine fehlende oder mangelhafte Pflege zurückzuführen.

Wenn der Platz durch Regen aufgeweicht ist, kann dieser nicht mehr gepflegt werden, da die Räder des Pflegefahrzeugs erheblich einsinken und dadurch irreparable Schäden hinterlassen würden. Auch wenn der Platz durch Schnee und Eis hart gefroren ist, kann er nicht gepflegt werden.

Zusätzliche Maßnahmen sind daher nicht möglich, um eine von der Witterung weitgehend unabhängige Nutzung zu erreichen, dies verhält sich aber auch auf den anderen Tennenplätzen im Stadtgebiet genauso.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:



Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
